

Zusatz zur Leistungsbeschreibung und besondere Geschäftsbedingungen dacorInternet und dacorTelefonie am FTTB-, VDSL- und Kabelanschluss - Mietgeräte für den Anschluss

- Firma süc // dacor GmbH Stand 01.10.2018



Mietgeräte

Mietgebühren am FTTB-Anschluss	Basispreis pro Monat in Euro
Fritz!Box Standard	3,90
Fritz!Box Premium	5,90

Mietgebühren am VDSL-Anschluss	Basispreis pro Monat in Euro
Fritz!Box Standard	3,90
Fritz!Box Premium	5,90

Mietgebühren am Kabel-Anschluss	Basispreis pro Monat in Euro
Fritz!Box Standard	--
Fritz!Box Premium	4,90

Überlassungsgebühren FTTB / VDSL	Basispreis einmalig in Euro
Fritz!Box Standard	119,00
Fritz!Box Premium	185,00

Überlassungsgebühren Kabel-Anschluss	Basispreis einmalig in Euro
Fritz!Box Standard	
Fritz!Box Premium	170,00

süc//dacor überlässt dem Endkunden während der Vertragslaufzeit Hardware als Mietgerät (Router), die im Eigentum von süc//dacor verbleibt. Die Mindestlaufzeit der Vermietung beträgt 24 Monate. Sollte bis zum Ablauf der vereinbarten Mietlaufzeit von keiner Seite eine Kündigung über das Mietverhältnis ausgesprochen worden sein, verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils weitere 12 Monate. Die Fristlose Kündigung aus besonderem Grund ist davon unbenommen. Der Endkunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem überlassenen Mietgerät verpflichtet. Der Endkunde ist nicht berechtigt, Manipulationen an dem Mietgerät, z. B. durch Aufspielen von Software oder Öffnen des Gehäuses, vorzunehmen. Sollte ein von süc//dacor zur Verfügung gestelltes Mietgerät mangelhaft sein, stellt süc//dacor dem Endkunden im Austausch ein Ersatzgerät zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz wegen Mängeln, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses auftreten, trifft süc//dacor nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Ersetzt süc//dacor das Mietgerät bei Beschädigung oder Verlust, die bzw. den der Endkunde zu vertreten hat, so kann süc//dacor eine Ausgleichszahlung verlangen (siehe oben, Überlassungsgebühr). Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Endkunde verpflichtet, das Mietgerät innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Anderenfalls behält sich süc//dacor vor, vom Endkunden eine Ausgleichszahlung (siehe oben, Überlassungsgebühr) für die nicht erfolgte Rückgabe des Mietgeräts zu verlangen. In jedem Fall ist es dem Endkunden unbenommen, geltend zu machen, dass ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

Die Rückgabepflichtung innerhalb von 14 Tagen für das bisherige Mietgerät besteht auch dann, wenn dem Endkunden ein Router-Austausch (Upgrad/ Downgrade) vorgenommen wird.

Die Rückgabe des Mietgeräts vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und entbindet den Endkunden nicht von der Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts.

süc//dacor kann im Rahmen von technisch bedingten Umstellungen am Anschluss ggf. die überlassene Hardware zurückfordern. Süc//dacor wird dem Endkunden in einem solchen Fall stets gleichwertige Ersatzhardware nach Abschluss der Umstellungsarbeiten zur Verfügung stellen. Der Endkunde hat als Bestandskunde die Möglichkeit jederzeit in das Miet-Modell zu wechseln. Voraussetzungen hierfür sind der Wechsel in ein aktuelles Tarif-Paket. Die Vertragslaufzeit des Paketes verlängert sich bei erstmaligem Wechsel in das Miet-Modell um 24 Monate.

2. Beschwerdeverfahren

Beschwerden sind schriftlich, auf dem Postweg oder per Mail an den Kundenservice, süc//dacor GmbH, Kundenservice FTtx, Schillerplatz 1, 96460 Coburg oder vertrieb@dacor.de zu richten.

Eingegangene Beschwerden werden nach Maßgabe der Auslastung der Servicemitarbeiter schnellstmöglich bearbeitet. Der Kunde erhält Informationen zum Bearbeitungsstand auf dem gleichen Weg oder telefonisch zurück.

3. Außergerichtliche Streitbeilegung

Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Zur Beilegung eines Streits mit süc//dacor über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde nach einem vorherigen Eingangsversuch mit süc//dacor bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Teilnahme ist für süc//dacor freiwillig, süc//dacor wird daher im Einzelfall prüfen, ob sie an dem Schlichtungsverfahren teilnimmt. Die Verbraucherschlichtungsstelle ist zuständig für Streitigkeiten darüber, ob die süc//dacor eine Verpflichtung erfüllt hat, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetze oder der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste bezieht und mit folgenden Regelungen zusammenhängt:

– §§ 43a TKG, 43b TKG, 45 TKG bis 46 TKG oder den auf Grund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen und § 84 TKG oder

– der EU-Verordnung Nr. 531/1312 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union
Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:
Bundesnetzagentur Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Sonstige Streitfälle

Im Übrigen nimmt süc//dacor nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. süc//dacor ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit ihren Kunden im direkten Kontakt zu klären. Der Kunde kann sich hierzu an den Kundenservice wenden.
Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren, bereit. Diese Plattform ist im Internet unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar.

Sonstige Bedingungen

Forderungen, Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis darf der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der süc//dacor abtreten bzw. übertragen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung und/oder Ergänzung dieser Klausel.

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der süc//dacor gilt deutsches Recht mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen Coburg.

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragspartner Regelungen vereinbaren.